

## VORGEHEN BEI RATTENBEFALL

### nach der Rattenbekämpfungsverordnung



## RATTENBEFALL — WAS TUN?

- Werden **mindestens zwei Ratten** an einem Ort gesehen, sind diese dem Gesundheitsamt Bremen zu melden. Dort erhalten Sie auch weitere Beratung.
- Befinden sich die Ratten auf ihrem Grundstück, beauftragen Sie einen **Schädlingsbekämpfer**. Dieser sucht nach der Ursache des Befalls und leitet ggf. weitere Bekämpfungsmaßnahmen ein.
- Der Schädlingsbekämpfer wird immer die **mildeste Maßnahme** zur Bekämpfung wählen. Die **Kosten** der Bekämpfung trägt der Eigentümer.
- Tote Ratten sind fachgerecht zu entsorgen und sollten **nicht** mit bloßen Händen angefasst werden. Bei Fragen wenden Sie sich an den Schädlingsbekämpfer.

Bitte melden Sie einen Rattenbefall über das **Online-Meldeformular (siehe QR-Code)** an das Gesundheitsamt Bremen.



[www.gesundheitsamt.bremen.de/  
schaedlinge](http://www.gesundheitsamt.bremen.de/schaedlinge)



Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Gesundheitsamt Bremen, Schädlingsberatung: Telefon 0421 361 155 51